

Departement Betrieb

# Parkierreglement KSA Aarau

---

<b>Gültig ab</b>	<b>Überarbeitungen</b>
01.10.2019	Anpassungen gemäss GL-Beschluss 03.09.2019
01.10.2019	Anpassung gemäss GL-Beschluss 21.09.2021
01.01.2024	Anpassungen gemäss GL-Beschluss 05.12.23
01.08.2024	Anpassungen aufgrund Einführung ParkingPay, GL-Beschluss 20.08.2024

---

## Inhaltsverzeichnis

1	Zweck des Reglements .....	3
2	Ziele .....	3
3	Grundsatz .....	3
4	Definition Parkier- und Halteflächen .....	3
5	Definition Tarife.....	3
6	Beantragen / Vergabe und Kündigung einer Parkierbewilligung .....	4
7	Ticketkontingent für Dialysepatientinnen und -patienten sowie Patiententransportdienste .....	4
8	Handwerker / Baufahrzeuge / Servicefachleute .....	4
9	Pikettdienste .....	4
10	Besondere Regelungen KSA am Bahnhof .....	4
11	Ticketkontingente zum Ausfahren .....	5
12	Ausserordentliche Entscheide / Ausnahmeklausel.....	5
13	Anhang 1 Parkplatzzonenübersicht.....	6
14	Anhang 2 Tarifgruppen .....	7
15	Anhang 3 Parkierlösung Kinderspital .....	11

## 1 Zweck des Reglements

Das vorliegende Parkierreglement regelt den Betrieb und die Nutzung der Parkplätze der KSA AG. Ferner dient es der Sicherstellung der ungehinderten Zufahrt von Einsatzfahrzeugen der Sanität, der Feuerwehr, der Polizei und anderer Nothilfeorganisationen, zu jeder Zeit.

## 2 Ziele

Mit dem Parkierreglement der KSA AG sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Bestmögliche Nutzung der vorhandenen Parkplätze für Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher, Dienstleistende und Mitarbeitende.
- Aufrechterhaltung der Betriebsabläufe, insbesondere Kundenfreundlichkeit bezüglich Parkierungsmöglichkeiten für Patientinnen und Patienten sowie für Besucherinnen und Besucher.

## 3 Grundsatz

- Alle Parkplätze auf dem KSA-Areal und die zur KSA AG gehörenden Parkplätze in der Umgebung sind kostenpflichtig (Übersicht Anhang 1).
- Verwendet wird das System Parkingpay – digitales Parkticket.
- Auf dem KSA-Areal bietet Parkingpay die Möglichkeit, bequem und ohne Gang zur Kasse in das Parkhaus ein- und wieder auszufahren. Der Parkingpay-Badge kann in der App unter «Fahrzeuge» bestellt und im Fahrzeug platziert werden. Dieser Badge wird kostenlos von Parkingpay zugesendet und ermöglicht jederzeit das Ein- und Ausfahren mittels Vorweisen an der Schrankenanlage. Die Gebühr wird über Parkingpay abgerechnet.
- Auf dem gesamten Areal gilt ausserhalb der markierten Flächen ein generelles Parkverbot.
- Das Dauerparkieren auf dem Areal, im Parkhaus und auf der freien Parkplatzfläche ist nicht erlaubt.
- Es gelten die Regelungen des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01).
- Der Sicherheitsdienst ist befugt, bei fehlbarem Verhalten eine Umtriebsentschädigung einzufordern. Grobe Verkehrsverletzungen werden zur Anzeige gebracht.

## 4 Definition Parkier- und Halteflächen

- Parkierflächen sind weiss gekennzeichnet.
- Halteflächen sind gelb gekennzeichnet und entsprechend beschriftet.
- Parkierflächen für gehbehinderte Personen sind gelb gekennzeichnet und mit einem Rollstuhlfahrersymbol versehen.
- Parkierflächen für Taxi sind gelb markiert.
- Parkierflächen für Einsatzfahrzeuge (Ambulanz, Feuerwehr) sind gelb gekennzeichnet und mit der entsprechenden Aufschrift versehen.
- Motorradparkplätze sind weiss gekennzeichnet und mit dem Motorradsymbol versehen.
- Lieferantenparkflächen sind gelb gekennzeichnet und mit der Aufschrift „Umschlag“ versehen.

## 5 Definition Tarife

- Die Parkiergebühren werden grundsätzlich stundengenau (Preis pro Stunde) erhoben. Jede angebrochene Stunde wird als volle Stunde verrechnet.
- Die Erfassung erfolgt mittels Parkticket oder ParkingPay Badge.
- Die Tarife und deren Gültigkeiten sind in Anhang 2 geregelt.
- Bringer, Abholer und Taxi-Dienste können im Areal 30 Min. kostenfrei parkieren.
- Die externen Parkplätze werden zu Pauschalpreisen vermietet.

## 6 Beantragen / Vergabe und Kündigung einer Parkierbewilligung

- Mitarbeitende des KSA, mit einem Wohnort > 5 km Entfernung, können für die Tagesstunden (Einfahrt 24 h) eine Parkierbewilligung beantragen.
- Massgebend für die Bewilligung der Tagbewilligung ist die Strecke zwischen Wohnort und KSA. Die Berechnung erfolgt mittels Google-Maps, Tool "Velofahrer". Die Strecke muss über 5 km betragen.
- Spät-/Nacht- und Wochenendbewilligungen für Mitarbeitende im Schichtdienst werden auch für Mitarbeitende mit einem Wohnort < 5 km Entfernung ausgestellt.
- Nach Eingang des Antragsformulars wird dieses auf der Warteliste erfasst. Eine Bewilligung wird erteilt, wenn es das Kontingent an Mitarbeiterparkplätzen erlaubt.
- Der 3-Schicht-Betrieb muss von der Pflegeleitung bestätigt werden.
- Die von der KSA AG erteilten Parkierbewilligungen gewähren keinen Anspruch auf einen personalisierten Parkplatz.
- Es besteht generell kein Anspruch auf einen freien Parkplatz.
- Die Parkierbewilligung kann jeweils auf Ende eines jeden Monats gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.
- Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, Chefärztinnen und Chefarzte und Leitende Ärztinnen und Ärzte sowie Bereichsleitende erhalten auf Wunsch eine Parkierbewilligung für das Parkieren in der Zone C.
- Laufweg Antrag Parkierbewilligung: Antragstellende/r MA → Parkplatzverwaltung → Ablage
- Auf dem Antragsformular ist die Angabe der persönlichen ParkingPay Badge Nummer erforderlich. Ohne ParkingPay Badge-Nummer kann die Parkplatzverwaltung das Formular nicht bearbeiten und dieses wird daher unbearbeitet an den Absender zurückgesendet.

## 7 Ticketkontingent für Dialysepatientinnen und -patienten sowie Patiententransportdienste

- Grundsatz: Die Kliniken sind für die Patienteninformation in Bezug auf Parkmöglichkeiten verantwortlich.
- Offiziellen Patiententransportdiensten, Rotkreuzfahrer und -fahrerinnen, die auf ihre Patientin, ihren Patienten warten müssen, wird gegen Vorweisen ihres Ausweises oder Transportauftrages ein Ausfahrtsticket an der Information Haus 1 ausgestellt.
- Dialysepatientinnen und -patienten sind angehalten, einen individuellen ParkingPay Badge anzufordern und erhalten darauf eine Bewilligung für das kostenlose Parkieren im KSA Areal.

## 8 Handwerker / Baufahrzeuge / Servicefachleute

- Diese Personengruppe meldet sich beim Kundendienstschalter Betrieb Haus 31 an.
- Sie erhalten einen Sichtausweis und eine entsprechende Anweisung zum Parkieren; je nach Tätigkeit resp. zu erledigenden Arbeiten. Bei speziellen Fahrzeugen und Transporten nach Absprache mit dem Sicherheitsdienst.

## 9 Pikettdienste

- Pikettleistende können mit einem Einfahrtsticket (weiss) ins Areal C einfahren.
- Die Kliniken/Abteilungen geben den Pikettdienstleistenden gegen Rückgabe des weissen Tickets und Unterschrift ein rotes Ausfahrtsticket ab, dieses berechtigt zur kostenlosen Ausfahrt.
- Gegen Abgabe der Liste sowie der gesammelten Einfahrttickets können beim Kundendienst Betrieb quartalsweise neue, rote Ausfahrttickets „ausgetauscht“ werden.
- Die Kliniken/Abteilungen sind dafür verantwortlich, dass mit den Ausfahrttickets kein Missbrauch betrieben wird.

## 10 Besondere Regelungen KSA am Bahnhof

Die Parkplätze beim KSA am Bahnhof sind für den Logistik-Verkehr mit dem KSA-Areal vorgesehen. Es können keine Parkplätze an Mitarbeitende vergeben werden.

## 11 Ticketkontingente zum Ausfahren

Folgende Sonderkontingente werden abgegeben:

- Stationen erhalten 10 Tickets zusammen mit einer Kontrollliste. Diese Tickets können in speziellen Situationen an Angehörige abgegeben werden. Der Entscheid liegt bei der Stationsleitung. Die vollständige Liste kann beim Kundendienst Betrieb gegen 10 neue Tickets ausgetauscht werden.
- Für nicht entschädigte Studienpatienten können Ausfahrtickets beantragt werden bei der Parkplatzverwaltung.
- Für Events, Referenten oder andere externe Gäste können beim Kundendienst Betrieb Tickets für das Parken im Areal durch die KIA angefordert werden. Diese werden mit CHF 15 der Kostenstelle belastet. Bei der Abgabe wird um Zurückhaltung gebeten.

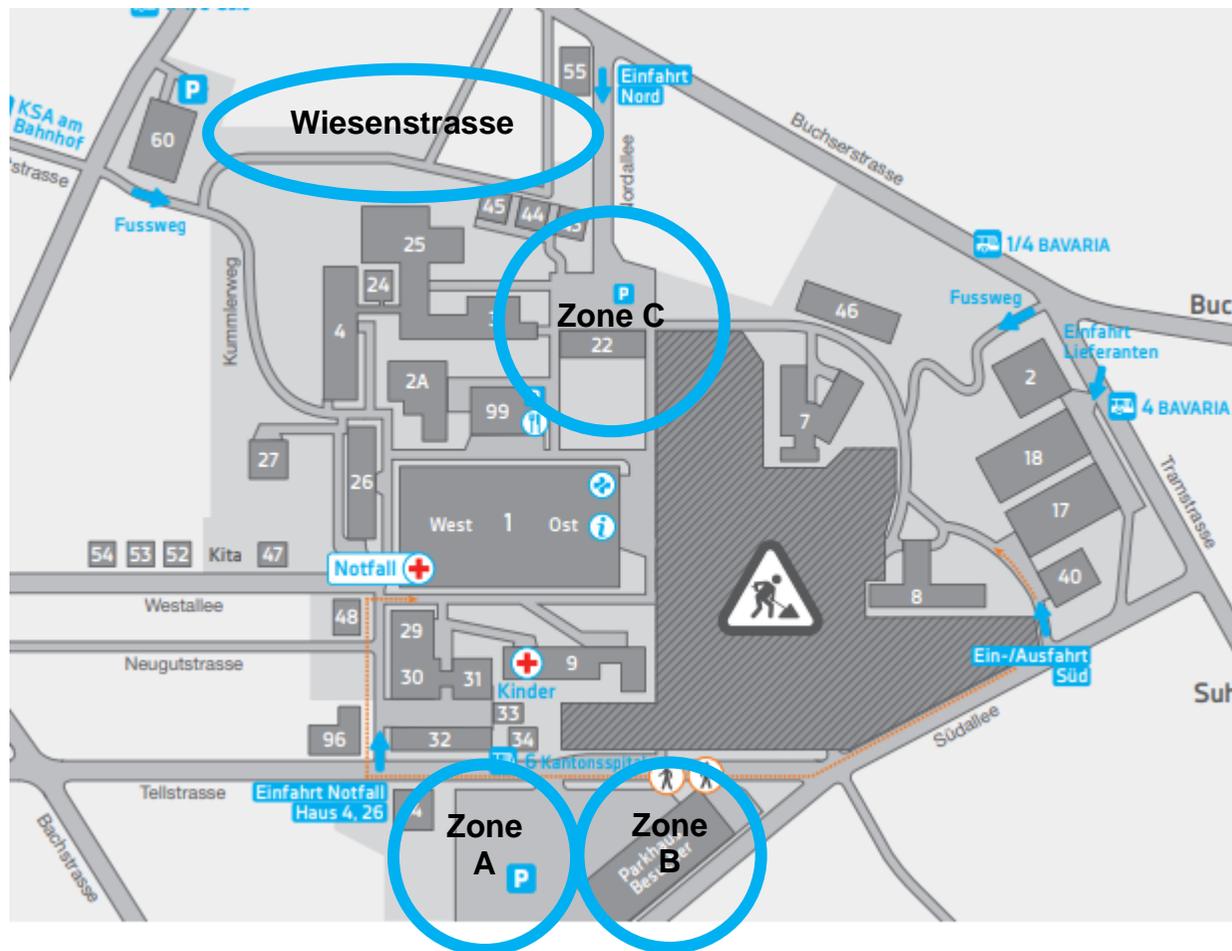
## 12 Ausserordentliche Entscheide / Ausnahmeklausel

Ist aus pflegerischer und medizinischer Sicht eine hohe Angehörigenpräsenz erforderlich oder wünschenswert (mittlere bis lange Verweildauer (> 5 Tage), wird der Einzelfall geprüft und Sonderbewilligungen können erteilt werden. Die Vergünstigung soll die Haupt-Bezugsperson betreffen, welche während dem stationären Aufenthalt täglich mehrere Stunden beim Patienten oder der Patientin verbringt.

Der Einzelfall ist der Parkplatzverwaltung zur Beurteilung zu melden.

13 Anhang 1

Parkplatzzonenübersicht



**14 Anhang 2 Tarifgruppen**

Stand: 1. August 2024

Personengruppe	Parkzone	Tage / Zeiten	Tarif	Träger	Tarif-Typ	Bemerkungen
Mitarbeitende* mit Parkbewilligung „Tag“  Rayon > 5km	MA-Parkplatz Zone A	Montag bis Freitag 08.00 - 19.00 h  Montag bis Freitag 19.00 - 08.00 h  Samstag, Sonntag und Feiertage gT	CHF -.60 / h max. CHF 6.00 pro Kalendertag  kostenlos  kostenlos	ParkingPay Badge	A-60	<i>Einfahrt nur mit Bewilligung möglich</i>  <i>Antrag durch MA, Erfassung im System.</i>  <i>Abrechnung pro volle Std.</i>
Mitarbeitende und temporäre Mitarbeitende im Schichtdienst mit Parkbewilligung „Spät-A“  *Sonderbewilligungen ab 12.30 Uhr möglich	MA-Parkplatz Zone A	Montag bis Freitag ab 14.00 - 19.00 h: Einfahrt möglich von 14.00 - 02.00 h Ausfahrt bis 12.00 h 08.00 – 12.00 h  Montag bis Freitag 19.00 - 08.00 h  Samstag, Sonntag und Feiertage gT	CHF -.60 / h max. CHF 6.00 pro Kalendertag  CHF -.60 / h  kostenlos  kostenlos	ParkingPay Badge	A-60 S    A-60 M	<i>Bewilligung für Spät- und Nachtdienst</i>  <i>Antrag durch MA, Erfassung im System</i>  <i>Sonderbewilligungen nur bei Schichten &gt; 12 Std. Ausfahrt nach 22.00 Uhr</i>
Sonderbewilligung Pflegeberufe im 3-Schicht-Dienst > 5 km Entfernung Wohnort  Nur KSA-Mitarbeitende, keine temporären Anstellungen	Parkdeck Zone B  MA-Parkplatz Zone A	Montag bis Freitag Einfahrt ab 02.00 – 14.00 h Ausfahrt 24 Std.  Einfahrt möglich von 14.00 - 02.00 h Ausfahrt bis 12.00 h  Montag bis Freitag 19.00 - 08.00 h  Samstag, Sonntag und Feiertage gT	CHF -.60 / h max. CHF 6.00 pro Kalendertag  14.00 – 19.00 h/8.00 – 12.00 h CHF -.60 / h  kostenlos  kostenlos	ParkingPay Badge	B-60 P	<i>Kontingent 100 PP</i>

Personengruppe	Parkzone	Tage / Zeiten	Tarif	Träger	Tarif-Typ	Bemerkungen
Mitarbeitende* mit Parkbewilligung „Spät-C“	MA-Parkplatz PP bei Haus 22 Zone C	Montag bis Sonntag ab 16.00 h – 19.00 h  19.00 - 08.00 h  Einfahrt möglich von 16.00 - 06.00 h  Ausfahrt bis 08.00 h ab 08.00 h	CHF -.60 / h  Kostenlos  Besuchertarif	ParkingPay Badge	C-60 S	<i>Möglichkeit für Spät- und Nachtdienst Erfassung im System</i>
Geschäftsleitung Chefärzte Leitende Ärzte Bereichsleitende	Areal Zone C	Alle Wochentage, 24 h  unbeschränkt, keine reservierten Parkplätze	CHF 200.00 monatliche Pauschale	ParkingPay Badge	C-00	<i>Abrechnung via Büro für Lohn und Sozialversicherungen</i>
Mitarbeitende*	Wiesenstrasse  KEBA-Areal	24 h, kein persönlicher Parkplatz, nicht übertragbar	CHF 100.00 monatliche Pauschale	Parkkarte	WS	<i>Abrechnung via Büro für Lohn und Sozialversicherungen</i>
Patienten Besucher Mitarbeitende Temporäre Mitarbeitende	Parkhaus Zone B	Montag bis Sonntag 07.00 - 22.00 h  Montag bis Sonntag 22.00 - 07.00 h	Parkhaustarif  CHF 1.00 pro Stunde  Ticket verloren: CHF 25.00	Kurzparkierer-Ticket  (Bar oder Kreditkarte)	B-NT	<i>Neu: Möglichkeit Bezahlung mit Kreditkarte an der PH-Kasse (oder Kasse H8)</i>  <i>Mitarbeitende Einfahrt und Zahlen mit Badge</i>
Patienten (Besucher)	Areal Zone C	Montag bis Sonntag 24 Stunden	Erste 30 Min. gratis Erste volle Stunde CHF 4.50 Jede weitere Stunde CHF 4.50  Max. Tarif pro Tag CHF 50.00 Ticket verloren: CHF 50.00	Kurzparkierer-Ticket  (Bar oder Kreditkarte)	C-NT	

Personengruppe	Parkzone	Tage / Zeiten	Tarif	Träger	Tarif-Typ	Bemerkungen
Dialysepatienten	Areal Zone C	24 h	Ausfahrt kostenlos	ParkingPay Badge	C-00	
Elternkarten Kinderklinik	Parkhaus Zone B	Montag bis Sonntag 24 Stunden	Ausfahrtickets, ggf. Verlängerung Parkgebührenvergünstigung CHF 0.60 / Std.	ParkingPay Badge	B-60 K	<i>Sondervergünstigungen Zusatzversicherte (vgl. Anhang 3)</i>
Langzeitpatienten	Zone B	Montag bis Sonntag 24 Stunden	CHF -.60 / h		C-00	<i>Bei notwendiger Angehörigenpräsenz Erweiterung der Parkbewilligung zu reduziertem Tarif – Einzelfallprüfung (vgl. vorstehend Ziff. 12).</i>
Neonatalogie	Zone C	Montag bis Sonntag 24 Stunden	CHF 80.- Monatskarte (Vorauszahlung)			<i>Eltern Patienten Neonatalogie (vgl. Anhang 3)</i>
Zusatzversicherte Patienten	Parkhaus Zone B Zone C	Alle Wochentage / 24 h	Ausfahrtickets: 1x Halbprivat / 2x Privat	Ticket		<i>Abgabe Ausfahrtickets im Rahmen der Leistungs differenzierung</i>
Blutspender	Blutspenden- Parkplatz H40 + Parkhaus	Alle Wochentage	Kostenlos, Ticketentwertung durch RBSZ	Ticket		
Patiententransportdienste	Areal Zone C	Alle Wochentage / 24 h	Kostenlos, Ticketentwertung durch Information	Ticket		<i>mit Vorweisung eines schriftl. Transportauftrages bzw. IV-Parkkarte</i>
Selbstfahrende Patienten mit IV-Parkkarte		Offizielle Dienste mit Badge Einzeltransporte mit Ausfahrticket				

Personengruppe	Parkzone	Tage / Zeiten	Tarif	Träger	Tarif-Typ	Bemerkungen
IDEM / EFA  IDEM Sitzwachen	MA-Parkplatz Zone A  Zone C (nachts)	Alle Wochentage / 24 h	kostenlos	ParkingPay Badge	A-00  ABC-00	
Konsiliarärzte Belegärzte	Parkhaus Zone B	Montag bis Samstag 08.00 - 19.00 h Montag bis Samstag 19.00 - 08.00 h Sonntag und Feiertage	CHF -.60 / h kostenlos kostenlos	ParkingPay Badge	B-60	<i>Muss in Verträgen so vermerkt werden! MA-Badge, entsprechend programmiert</i>
Pikettdienste	Areal Zone C PP bei Haus 22	Alle Wochentage / 24h	kostenlos	Ausfahrt-Ticket rot	C-GT	<i>Verwaltung mit Kontrollliste durch Abteilung, Abgabe gegen Einfahrtticket</i>
Handwerker Techniker	MA-Parkplatz Zone A	Alle Wochentage / 24h	kostenlos	ParkingPay Badge	A-00	<i>Parkbewilligung wird auf persönlichen ParkingPay Badge geladen</i>
Ambulanzen Feuerwehr Polizei Unterhalt	Zone A Zone B Zone C	Alle Wochentage / 24h	kostenlos	ParkingPay Badge	A-00 B-00 C-00	<i>Parkbewilligung wird auf persönlichen ParkingPay Badge geladen</i>
Velo, Roller, Motorräder	Auf entsprechenden Abstellplätzen im Areal	Alle Wochentage / 24h	kostenlos	---	---	

## 15 Anhang 3 Parkierlösung Kinderspital

<b>OKP-versicherte Kinder Neonatologie</b>	
Angebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezug einer Monatskarte für CHF 80 (pro Monat erneuerbar)</li> <li>- gültig auf dem KSA-Areal (nicht im Parkhaus, da dies technisch nicht machbar ist)</li> <li>- gültig für 1 Monat</li> </ul>
Abwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eltern kommen mit ihrer Parkingpay-Karte zum Kundendienst Betrieb, Haus 31, Mo-Fr, 7 – 16 Uhr, geöffnet</li> <li>- Zahlung per TWINT oder EC vor Ort</li> </ul>
Kosten	- Zu Lasten der Eltern, keine Rückerstattung bei niedrigem Gebrauch
Besonderes	- Dieses Angebot gilt nicht für die restlichen OKP-versicherten Patienten im Kispi. Es bildet die explizite Ausnahme für die Neonatologie.

<b>Halbprivat versicherte Kinder stationär inkl. Neonatologie</b>	
Angebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgabe von 2 Gratistickets</li> <li>- Vergünstigter Tarif 0.60 pro Stunde im Parkhaus (MA-Tarif)</li> </ul>
Abwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitarbeitende Kispi programmieren die Karten für eine Dauer von 7 Tagen und können diese auch verlängern (jeweils Dauer von 7 Tagen).</li> <li>- Bezug der Ausfahrtickets bei der Hotellerie: leitung.pathot@ksa.ch</li> <li>- Mitarbeitende Kispi geben Ausfahrtickets ab</li> </ul>

<b>Privat versicherte Kinder stationär inkl. Neonatologie</b>	
Angebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgabe von 5 Gratistickets</li> <li>- Vergünstigter Tarif 0.60 pro Stunde im Parkhaus (MA-Tarif)</li> </ul>
Abwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitarbeitende Kispi programmieren die Karten für eine Dauer von 7 Tagen und können diese auch verlängern (jeweils Dauer von 7 Tagen).</li> <li>- Bezug der Ausfahrtickets bei der Hotellerie: leitung.pathot@ksa.ch</li> <li>- Mitarbeitende Kispi geben Ausfahrtickets ab</li> </ul>

### **Ausserordentliche Entscheide / Ausnahmeklausel**

Ist aus pflegerischer und medizinischer Sicht eine hohe Angehörigenpräsenz erforderlich oder wünschenswert (mittlere bis lange Verweildauer (> 5 Tage), wird der Einzelfall geprüft und Sonderbewilligungen können erteilt werden. Die Vergünstigung soll die Haupt-Bezugsperson betreffen, welche während dem stationären Aufenthalt täglich mehrere Stunden beim Patienten oder der Patientin verbringt.

Die Prüfung wird durch die Parkplatzverwaltung vorgenommen.

*Verweis Ziffer 12, Parkierreglement KSA Aarau*